

Newsletter



Frauenhaus-
koordinierung e.V.

No. 3 | 2012 – 1 | 2013

Inhalt

Schwerpunkt:

Psychisch beeinträchtigte und
suchtkranke Frauen als Betroffene
häuslicher Gewalt

Besondere Herausforderungen in
der Beratung von psychisch
auffälligen oder psychisch kranken
Opfern häuslicher Gewalt

Therapeutische Wohngemeinschaft
BORA e.V.

Wohnangebot der AWO in Konstanz
für Frauen mit Psychiatrie- und
Gewalterfahrung

Im Interview:

Viktoria Nawrath, ehemalige
Geschäftsführerin und Fördermitglied
der Frauenhauskoordinierung e.V.

Bericht der Bundesregierung zur
Situation der Frauenhäuser und
Fachberatungsstellen 2012:
Endpunkt oder Initialzündung für
die Lösung der Probleme des
Hilfesystems?

Materialien zur öffentlichen
Anhörung zum Bericht der
Bundesregierung zur Situation der
Frauenhäuser im Dezember 2012
und Stellungnahmen der
Sachverständigen

Tipps & Termine

Impressum

Psychisch beeinträchtigte und suchtkranke Frauen als Betroffene häuslicher Gewalt

Liebe Kolleginnen,
liebe Leserinnen, liebe Leser,

- 2
der dritte Newsletter 2012 und die erste Ausgabe für 2013 erscheinen
diesmal als Doppelnnummer. Das Schwerpunktthema nimmt die
5
besondere Situation psychisch beeinträchtigter und suchtkranker
Frauen in den Blick, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.
- 7
Karolin Balzar, Leiterin des Gewaltschutzzentrums des Sozialdiensts
katholischer Frauen e. V. Köln, und Anne Rossenbach, Referentin
des Sozialdiensts katholischer Frauen e.V. Köln, beschäftigen sich
in ihrem Beitrag mit den besonderen Herausforderungen in der
Beratung dieser Frauen. Sie schauen, unter welchen Voraussetzungen
eine Beratung überhaupt möglich ist und wo die Grenzen für die
Beraterinnen liegen.
- 8
Bora e.V. in Berlin hat neben dem Frauenhaus und der Frauenbe-
ratungsstelle die therapeutische Wohngemeinschaft BORA (TWG).
Dargestellt werden sowohl das Konzept des Wohnprojekts für Frauen,
die durch Gewalterfahrungen traumatisiert wurden, als auch die
Bedingungen, unter denen diese Frauen aufgenommen werden
können.
- 10
Nach der Veröffentlichung des „Berichts der Bundesregierung zur
Situation der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen“ stellt sich
die Frage nach der lange erhofften Wende bei der Finanzierung der
Frauenhäuser und Fachberatungsstellen.
Im Interview spricht Viktoria Nawrath, ehemalige Geschäftsführerin
und Fördermitglied der Frauenhauskoordinierung e.V., Klartext.
- 11
Ich wünsche Ihnen eine anregende und informative Lektüre!
- 14

Angelina Bomb

Besondere Herausforderungen in der Beratung von psychisch auffälligen oder psychisch kranken Opfern häuslicher Gewalt

Gut zehn Jahre Erfahrung in der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes haben gezeigt, dass die Mehrheit der Opfer häuslicher Gewalt zu Beginn des Beratungs- oder Hilfeprozesses „nicht bei sich selbst“ ist. Den Opfern wurde der Boden unter den Füßen „weggezogen“ und ihre Welt wurde „verrückt“. So sind die meisten Opfer in der ersten Beratung voller Fragen, Sorgen, Nöte und Verwirrung in Bezug auf das eigene Leben, das Leben der Kinder und die Zukunft.

In Köln gibt es zwei Gewaltschutzzentren. Das Gewaltschutzzentrum des Sozialdiensts katholischer Frauen e.V. Köln ist zuständig für die linksrheinischen Stadtteile und „Der Wendepunkt“, das Gewaltschutzzentrum in der Trägerschaft der Diakonie Michaelshoven, für die rechtsrheinischen Viertel. In Köln werden jährlich bis zu 1.400 Opfer häuslicher Gewalt nach dem Gewaltschutzgesetz beraten. Mehrheitlich handelt es sich dabei um Frauen, die entweder bei einem Polizeieinsatz der Vermittlung an das zuständige Gewaltschutzzentrum zugestimmt haben oder als Selbstmelderinnen kommen.

Beide Gewaltschutzzentren halten neben der Interventionsstelle für Opfer häuslicher Gewalt eine Kinderinterventionsstelle und ein Angebot der psychosozialen Begleitung nach Paragraph 16 Sozialgesetzbuch II zur Verminderung gewaltinduzierter Vermittlungshemmnisse vor (Strickleiter I). Zudem bieten sie Stalking-Opfern Hilfe und weitere Begleitung, wenn die Nachstellung im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt erfolgt.

Die Arbeit der Interventionsstellen ist darauf ausgelegt, den Opfern häuslicher Gewalt kurzfristig Entlastung, Stabilisierung, Orientierung und Hilfe durch Beratung und Begleitung zu bieten. Das beinhaltet unter anderem die Einschätzung der weiteren Gefährdung und die gemeinsame Suche nach möglichen Lösungen zur Abwendung und Bewältigung der häuslichen Gewalt. Die Hilfe umfasst die möglicherweise notwendige und gewünschte unmittelbare Begleitung zur rechtsmedizinischen Untersuchung, die Beratung zu den rechtlichen Möglichkeiten und einzuleitenden Schritten und die Klärung der Wohnsituation und der bestehenden rechtlichen Ansprüche gegenüber dem Partner. Die Begleitung zu Ämtern und Behörden, um die Absicherung der Existenz zu gewährleisten, und nicht zuletzt die Vermittlung in passgenaue weiterführende Hilfen gehören ebenfalls zu den grundlegenden Angeboten der Gewaltschutzzentren.

Eine längerfristige Begleitung der Opfer häuslicher Gewalt durch die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen ist nicht vorgesehen. Allerdings kann bei den Opfern häuslicher Gewalt, die mit Kindern leben, eine längerfristige Begleitung durch die Mitarbeiterinnen der Kinderinterventionsstelle organisiert werden. Eine längere Begleitung kann ebenfalls durch die „Strickleiter I“ den Opfern häuslicher Gewalt angeboten werden, die aufgrund der Gewalterfahrungen Vermittlungshemmnisse ausgeprägt haben, die eine zeitnahe Aufnahme einer Beschäftigung verhindern.

Mehrheitlich können die wichtigsten Fragen und Themen im Rahmen des für die Interventionsstellen definierten Auftrags bearbeitet werden. Schwieriger und aufwendiger zu klären ist die Situation überall da, wo sich im Verlauf der Arbeit eine psychische Erkrankung, eine Suchterkrankung oder eine psychische Auffälligkeit manifestiert. Hier müssen mit den Betroffenen individuelle Lösungen und Ansätze zur Klärung des tatsächlichen Gewaltgeschehens und zur Bewältigung erarbeitet werden.

Psychische Erkrankungen/Auffälligkeiten oder Suchterkrankungen im Beratungskontext

In der Arbeit des Gewaltschutzzentrums werden die Mitarbeiterinnen immer wieder mit Opfern häuslicher Gewalt konfrontiert, bei denen sich manchmal schon im Erstgespräch eine psychische Auffälligkeit, eine psychische Erkrankung oder eine Suchterkrankung zeigen. Diese Beobachtung verändert den Einstieg in die Beratung und den Beratungskontext, weil die Schilderung des Gewalterlebnisses, die Einschätzung der weiterhin bestehenden Gefährdung und die Ermittlung des Hilfebedarfes unter andere Vorzeichen gesetzt werden, ohne das Gewalterleben selbst in Frage zu stellen.

Dabei sind die Grenzen zwischen der „eigenwilligen“ Reaktion auf das Erlebte, einer bestehenden psychischen Auffälligkeit und einer psychischen Erkrankung fließend. Einige der Opfer häuslicher Gewalt geben im Beratungsprozess an, bereits in psychologischer oder psychotherapeutischer Behandlung (gewesen) zu sein. Auch die eigene Konsum- bzw. Suchtproblematik und/oder die des Partners werden, wenn die Betroffenen sie in einen

Schwerpunkt: Psychisch beeinträchtigte und suchtkranke Frauen als Betroffene häuslicher Gewalt

Zusammenhang zum Gewaltgeschehen stellen, im Beratungskontext thematisiert.

Schwieriger ist es, die notwendigen Beratungs- und Hilfsangebote bei jenen Frauen zu konzipieren, bei denen (noch) keine Diagnostik stattgefunden hat, die aber im Beratungsprozess den Anschein erwecken, therapeutische Hilfe zu benötigen.

Langjährige Berufs- und Beratungserfahrung und gezielte Fortbildungen helfen den Beraterinnen, eine psychische Auffälligkeit, eine Suchterkrankung oder eine psychische Erkrankung zu erkennen und die notwendigen Interventionen zu gestalten.

Doch das alleine reicht nicht. Ob und wie die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums den Betroffenen nicht nur bei der Bewältigung des Gewalterlebens, sondern auch bei der Gestaltung der Zukunft helfen können, hängt nicht alleine von deren Fachkenntnis, sondern vielmehr auch von der Einsichtsfähigkeit und Bereitschaft der Betroffenen ab, sich mit dem eigenen Verhalten und der Erkrankung zu konfrontieren.

Schließlich besteht der Arbeitsauftrag der Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums in erster Linie nicht darin, psychische Erkrankungen zu diagnostizieren und die geeigneten Hilfen zu entwickeln, sondern Opfer häuslicher Gewalt nach dem Gewaltschutzgesetz zu beraten. Diesem Arbeitsauftrag entspricht auch die Erwartungshaltung der Opfer häuslicher Gewalt. Sie erwarten, im Gewaltschutzzentrum über die erlebte Gewalt sprechen zu können und nicht, sich mit einer bestehenden psychischen Auffälligkeit oder psychischen Krankheit auseinandersetzen zu sollen.

Neben Einsichtsfähigkeit und Einsichtsbereitschaft setzt auch der von den Kostenträgern definierte Auftrag zeitliche und organisatorische Grenzen, in denen es nicht möglich ist, mit den Betroffenen längerfristig an den individuellen Problemlagen zu arbeiten.

Alles dauert länger und ist komplizierter

Neben der Beratung zu den notwendigen rechtlichen Schritten und zur Sicherung der Wohnung und des Lebensunterhalts steht die Klärung des weiteren Hilfebedarfs im Mittelpunkt der Arbeit des Gewaltschutzzentrums. Dabei geht es auch um die medizinisch angezeigte Behandlung der erlittenen körperlichen und seelischen Verletzungen.

Schon zu Beginn des Beratungsprozesses braucht der Umgang mit psychischen Auffälligkeiten oder psychischen Erkrankungen besondere Aufmerksamkeit und Sensibilität. Die Aussagen der Hilfesuchenden müssen anders hinterfragt werden, ohne ihnen das Gefühl zu geben, in ihren Äußerungen nicht ernst genommen zu werden. Jede Klientin hat ein Recht darauf, mit ihrer

individuellen Wirklichkeit wahrgenommen und akzeptiert zu werden.

Kommt eine Frau – wie geschehen – in die Beratung und teilt mit, ihr Partner überwache sie und bedrohe sie über die aktuellen Nachrichtensendungen, so muss auch diese Wahrnehmung der individuellen Wirklichkeit akzeptiert und entsprechend bearbeitet werden.

Selbst wenn die Schilderungen unglaubwürdig oder wenig wahrscheinlich wirken, gehen die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums davon aus, dass das Opfer in der eigenen Welt und Wahrnehmung Gewalt erfahren und daher ein Recht auf Hilfe hat, um der Gewalt zu entrinnen und die Definitionsmacht über das eigene Leben zurückzugewinnen.

Das bedeutet, der Beratungsprozess folgt immer den Bedarfslagen und Möglichkeiten der Opfer, der Prozess wird nur dann eingestellt oder abgebrochen, wenn die Initiative vom Opfer ausgeht.

Bei psychisch erkrankten, psychisch auffälligen oder suchtkranken Opfern bedeutet das, dass die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums den Opfern auf deren eigenem Weg folgen müssen, mit der Folge, dass Beratungsprozesse weniger stringent und konsequent laufen und komplizierter sind.

Wie oben ausgeführt, gehört es zu den Aufgaben der Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums, die zur gesundheitlichen Stabilisierung notwendigen Hilfen zu organisieren. Da die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums selbst keine medizinische Diagnostik durchführen, sind sie gehalten, bei psychischen Auffälligkeiten oder offensichtlichen psychischen Erkrankungen oder Suchtproblematiken die Betroffenen zur Diagnostik und Therapie an geeignete Stellen zu vermitteln und deren Ankommen dort, falls nötig, zu begleiten. Dazu müssen sie in den Gesprächen, mit kritischem Nachfragen, mit der Option, sich zum Beispiel ein Sozialpsychiatrisches Zentrum einmal anzusehen, auf diesem Weg begleitet werden. Um den Betroffenen im Hilfesystem die entsprechenden Zugänge zu verschaffen, braucht es zusätzliche Kooperationspartner und Vernetzungen mit der Suchthilfe, den Hilfen nach den Paragraphen 53 und 54 des Sozialgesetzbuchs XII, Sozialpsychiatrischen Zentren, dem Sozialpsychiatrischen Dienst, Psychiatern und Therapeuten, psychotherapeutischen Kliniken und Ambulanzen.

Bei der Zusammenarbeit mit psychisch erkrankten, suchtkranken oder auch nur sehr verhaltensauffälligen Klientinnen und Klienten geraten die Gewaltschutzzentren oft in ein Dilemma: Die Sensibilisierung für das Vorliegen einer psychischen Veränderung und die Vermittlung in entsprechende Hilfen erfordert in aller Regel eine längerfristige Begleitung, die aber gerade im Arbeitsauftrag der Gewaltschutzzentren nicht vorgesehen ist.

Schwerpunkt: Psychisch beeinträchtigte und suchtkranke Frauen als Betroffene häuslicher Gewalt

Elif ist für die Arbeit im Gewaltschutzzentrum exemplarisch. Ihre psychische Erkrankung, eine Depression, ist zu Beginn des Beratungsprozesses nicht offensichtlich, bestimmt aber die Beratung und auch die Dauer und Intensität der Begleitung. Die junge, in Deutschland aufgewachsene Frau, lernte während eines Urlaubs in der Türkei einen jungen Mann kennen und heiratete ihn bald darauf. Schon in der ersten Schwangerschaft kam es zu gewalttätigen Übergriffen. Elif suchte Hilfe im Gewaltschutzzentrum, war aber noch nicht bereit, ihren Mann zu verlassen. Sie fand viele Erklärungen für sein Verhalten, seine Anpassungsschwierigkeiten an das neue Leben, die kulturellen Unterschiede und unterschiedlichen Erwartungshaltungen und seine Schwierigkeiten, hier Arbeit zu finden.

Elif bekam das Kind, die Übergriffe gingen weiter, und kurz nach der Geburt des ersten Kindes wurde sie wieder schwanger. Als sie dieses Kind durch die Prügel und Tritte ihres Mannes verliert, verlässt sie ihn.

Sie nimmt die Beratung durch das Gewaltschutzzentrum an, und obwohl eigentlich alles gut für sie läuft, gelingt es ihr nicht, ihr Leben wieder in die Hand zu nehmen.

Immer wieder sucht sie die Mitarbeiterin im Gewaltschutzzentrum auf, um im Gespräch Hilfe und Stabilität zu finden. Elif möchte wieder arbeiten gehen und für sich und das Kind sorgen, aber es fehlt ihr die Kraft, sich zu bewerben. Sie isoliert sich weiter von der Familie und ihren Freunden und ist irgendwann kaum noch in der Lage, für sich selbst und das Kind zu sorgen.

Immer wieder werden Termine in einer Therapieeinrichtung vereinbart und von Elif nicht eingehalten. Erst mit einer Begleitung und langsamen Heranführung gelingt es Elif, sich auf diese Hilfe einzulassen.

Neben den komplexen Fragen rund um Krankheitseinsicht und Behandlungsbedürftigkeit geht es bei der Arbeit mit psychisch erkrankten und/oder suchtkranken Menschen aber auch immer um sehr alltagspraktische Themen. Viele der Betroffenen halten Termine und Absprachen nicht ein, verschwinden kurzfristig, um dann an einem anderen Tag wieder „aufzutauchen“, sie kommen in weiterführenden Einrichtungen und Diensten nicht selbständig an, sondern bedürfen der Wegebegleitung und der Übergabe. Andere suchen und finden Entschuldigungen und Ausflüchte, wenn sie Absprachen nicht einhalten konnten.

Andere reagieren an dem einen Tag aggressiv und abwehrend und suchen am nächsten offensiv Hilfe, wieder andere sind nicht bereit, sich auf eine andere Beraterin als die ihnen Vertraute einzulassen und brechen den Beratungsprozess ab, wenn die von ihnen erwartete personelle Kontinuität, aus welchen Gründen auch immer, nicht gewährleistet werden kann.

Schon diese „Eigenarten“ können eine Beratungsstelle, deren Arbeitsauftrag „Erstintervention“ ist, an den Rand der Kapazitäten und Handlungsmöglichkeiten bringen.

Fehlende Einsicht setzt den Hilfemöglichkeiten ein Ende

Grundlage für die Annahme von Hilfe ist die Einsicht in die bestehende Problematik.

Psychisch erkrankte Frauen empfinden ihre Lebenswirklichkeit, so verstörend sie für die Beraterinnen auch sein mag, als real. Der Rat, sich einmal einer psychiatrischen Diagnostik zu stellen, kann dazu führen, dass sie den Beratungsprozess abbrechen und dann nicht mehr für das Hilfesystem erreichbar sind.

Vergleichbar ist die Situation suchtkranker Opfer häuslicher Gewalt. Auch hier braucht es eine „Einwilligung“ der Betroffenen, sich helfen lassen zu wollen, und dazu braucht es Einsicht in ein bestehendes Problem.

In vielen Beratungssettings stellen die Mitarbeiterinnen von Einrichtungen fest, dass es gerade bei psychisch auffälligen, psychisch kranken oder suchtkranken Menschen „ein Fenster gibt“, in dem sie bereit sind, Hilfe anzunehmen und sich neu zu orientieren. Meist öffnet sich dieses „Fenster“, entsteht diese kurze Sequenz der Offenheit, nach einer längeren Zeit des Vertrauensaufbaus, in der die Betroffenen die Gewissheit erhalten, dass ihnen geglaubt wird. Diese kurze Phase der Einsicht und der Veränderungsbereitschaft kann, wenn der Prozess gut verläuft, genutzt werden, um für die Annahme weiterführender Hilfen zu werben.

Gerade Frauen, die mit Kindern leben, sind häufig ambivalent, wenn es um Diagnostik und Therapie psychischer Auffälligkeiten oder Erkrankungen geht. Sie fürchten sich davor, als nicht mehr erziehungsfähig zu gelten, wenn sie sich auf psychologische oder therapeutische Hilfe einlassen, weil sie glauben, dann unweigerlich die Kinder an den gewalttätigen Partner zu verlieren. Andere sind, gleichgültig ob sie mit Kindern leben, nicht in der Lage oder bereit, Hilfe anzunehmen. Sie leben, gegebenenfalls mit den Kindern in ihrer eigenen Welt.

Besonders belastend und problematisch sind für die Beraterinnen die Fälle, in denen sie ihre Parteilichkeit für das Opfer zugunsten der Kinder aufgeben müssen. Bei Opfern häuslicher Gewalt, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt psychisch und/oder somatisch nicht in der Lage sind, im Haushalt lebende Kinder angemessen zu betreuen, ziehen die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums das Jugendamt zumindest zur Begutachtung und weiteren Betreuung des Falles hinzu.

Paragraf 8a des Sozialgesetzbuchs VIII verpflichtet die Mitarbeiterinnen zur Wahrung des Kindeswohls zu einer solchen Maßnahme. In diesen Fällen sind die Kinder und der staatliche Auftrag, für die Sicherung des Kindeswohls zu sorgen, Verpflichtung und Entschuldigung für die Beraterinnen zugleich.

Schwerpunkt: Psychisch beeinträchtigte und suchtkranke Frauen als Betroffene häuslicher Gewalt

Bei Betroffenen, die hilfebedürftig aber nicht krankheits-einsichtig sind und daher einer therapeutischen Hilfe nicht zustimmen, können die Beraterinnen zumindest versuchen, eine Hilfe nach Paragraf 53 Sozialgesetzbuch XII oder eine Betreuung anzuregen, um die Lebenssituation der Betroffenen zu stabilisieren.

Grundsätzlich ist die Arbeit mit psychisch auffälligen, psychisch erkrankten oder suchtkranken Frauen aufwendig und kompliziert. Oft genug sprengt sie die zeitlichen und fachlichen Kapazitäten beziehungsweise den Arbeitsauftrag des Kostenträgers.

Es ist ein dauernder Prozess der Abwägung der verschiedenen, individuellen Realitäten und der Suche nach angemessenen Interventionen zusammen mit den verschiedenen KooperationspartnerInnen, in der Hoffnung, dass sich langfristig die Lebenssituation der Frauen verbessert.

*Dipl. Soz. Arb. Karolin Balzar,
Leiterin des Gewaltschutzzentrums des SkF e. V. Köln*

*Anne Rossenbach, M.A.,
Referentin SkF e. V. Köln*

Therapeutische Wohngemeinschaft BORA e.V.

Die therapeutische Wohngemeinschaft BORA (TWG) ist ein rund um die Uhr betreutes Wohnprojekt für Frauen, die durch Gewalterfahrungen traumatisiert wurden. Es besteht die Möglichkeit, dass die betroffenen Frauen gemeinsam mit ihren Kindern für einen längeren Zeitraum in die TWG einziehen.

Die Frauen, die für einen bestimmten Zeitraum ihren Lebensmittelpunkt in die TWG legen, sind psychisch so stark belastet, dass sie zum Zeitpunkt des Einzugs Unterstützung brauchen, um ihre aktuelle Lebenssituation bewältigen zu können.

Während Frauen in Frauenhäusern spontan aufgenommen werden und ihr Aufenthalt dort eine eher kurzfristige Lösung darstellt, bleiben die Frauen in der TWG im Durchschnitt sechs bis 24 Monate. Da die psychische Stabilisierung und Aufarbeitung von lebensgeschichtlichen Ereignissen Zeit und Ruhe braucht, ist die TWG BORA konzeptionell für einen längerfristigen Aufenthalt ausgerichtet. Das Aufnahmeverfahren ist daher aufwendig. Mehrere Vorgespräche werden von Mitarbeiterinnen der TWG mit interessierten Frauen geführt, da von beiden Seiten gründlich abgeklärt werden sollte, ob diese spezifische Wohnform die passende für die Klientin ist. Der jeweilige Hilfebedarf muss durch den Sozialpsychiatrischen Dienst abgeklärt werden und die Frau muss dem Steuerungsgremium vorgestellt werden. Erst wenn diese Schritte vollzogen sind, kann es zu einem Einzug in die TWG kommen.

Das Konzept der therapeutischen Wohngemeinschaft für Frauen

Die TWG ist ein Wohn- und Betreuungsangebot für Frauen, die traumatische Erfahrungen gemacht haben und psychisch so stark belastet sind, dass sie für ihre

aktuelle Lebenssituation Unterstützung brauchen, sowie für deren Kinder. Es stehen separate Wohnungen sowie Gemeinschaftsräume für zehn Frauen und 14 Kinder zur Verfügung. Das Gelände unterliegt aus Schutzgründen der Anonymität.

Ziel des TWG-Aufenthalts:

Stabilisierung, gegebenenfalls Bewältigung und Integration der Traumata, so dass ein eigenständigeres Leben möglich wird.

Übliche Aufenthaltsdauer:

sechs bis 24 Monate

Mitarbeiterinnen:

Im Team arbeiten Sozialpädagoginnen, eine Psychologin, eine Ergotherapeutin, die Leiterin sowie geringfügig Beschäftigte für die Nachtbereitschaften.

Angebot/Tagesstruktur:

Neben dem Wohnraum bietet BORA e. V. folgende Beratung und Betreuung: Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, Förderung der beruflichen Integration, Stärkung der sozialen Fähigkeiten und der Eigenkompetenz, psycho-physische Stabilisierung und Ich-Stärkung, Förderung der Konflikt- und Problembewältigung sowie des Verständnisses für die individuelle Beziehungsgeschichte, Krisenintervention, Hilfe bei der Bewältigung der Gewalterfahrung/en, Vorbereitung und Begleitung einer ambulanten oder stationären Psychotherapie, Vermittlung zu traumaspezifischen ambulanten oder stationären Angeboten.

Im Haus ist rund um die Uhr die Anwesenheitsbereitschaft gesichert.

Schwerpunkt: Psychisch beeinträchtigte und suchtkranke Frauen als Betroffene häuslicher Gewalt

Im Einzelnen:

- Arbeit im Bezugsfrauensystem (bestehend aus Sozialpädagogin, Ergotherapeutin und Psychologin): in der Regel drei Einzelgespräche pro Woche
- Regelmäßige Reflexionsgespräche mit der Klientin
- Spezifische Gruppenangebote, zum Beispiel „Achtsamkeit“, „Imaginationsübungen“, „Soziales Kompetenztraining“, psycho-educative Angebote, Gesprächsrunde, Austauschrunde
- Koch- und Bewegungsangebote, Freizeitgestaltung und -aktivitäten
- Begleitung zu Ämtern und Behörden
- Ergotherapie: Einzel- und Gruppenangebote

Grundhaltung:

Psychische Phänomene (Angst, Depression, Dissoziation, Selbstverletzungen, Essstörungen ...) werden als Reaktionen auf individuelle (traumatische) Erfahrungen gesehen. Daraus resultiert das Verständnis von „Symptomen“ als Versuche der Bewältigung. Ressourcen-, Handlungs- und Lösungsorientierung sowie eine ganzheitliche Sichtweise bilden wichtige Bausteine unserer Beratungsarbeit. Die Mitarbeiterinnen nutzen dabei Methoden aus unterschiedlichen, zum Beispiel gestalt- und körpertherapeutischen, verhaltenstherapeutischen oder systemischen Beratungs- und Therapieverfahren.

Aufnahmevoraussetzungen/Aufenthaltsbedingungen:

- Gewalterfahrungen und psychische Instabilität/ gegebenenfalls psychiatrische Diagnosen, die Beratungskontakt im Alltag erfordern
- Veränderungswunsch und Eigenmotivation
- Bereitschaft, die Anonymität zu wahren, auch wenn sie für den eigenen Schutz nicht nötig wäre. Konkret bedeutet das, dass die Bewohnerinnen keinen privaten Besuch innerhalb der TWG erhalten können
- Relativ eigenständige Lebensführung in Bezug auf die Selbstversorgung/Ernährung
- Bei Sucht/Psychose: Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen der TWG sowie mit externen Einrichtungen des medizinisch-psychosozialen Versorgungssystems
- Ausschluss: akute Psychose und vordergründige Suchtproblematik

- Freihaltregelung, das heißt stationäre Klinik- oder Entzugsaufenthalte sind während des TWG-Aufenthalts möglich
- Keine Betreuung für die Kinder, deshalb ist die Beantragung einer Familienhilfe vonnöten. Diese kann durch die ambulanten Hilfen von BORA e.V. geleistet werden
- Finanzierung über die Paragraphen 53 und 75 Sozialgesetzbuch XII (entsprechend Paragraphen 39 und 93 BSHG), bei Einkommen über Sozialhilfeniveau: Zuzahlung zu Miete beziehungsweise Tagessatz
- Die Ämter zahlen keine doppelte Miete, Möbel können nur in begrenztem Umfang mitgebracht werden (wenig Raum im Keller; Zimmer sind möbliert)

Aufnahmeprozedere:

- Telefonischer Erstkontakt, möglichst nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem Fallmanagement der Eingliederungshilfe Lichtenberg beziehungsweise dem zuständigen Fallmanagement
- Zwei Aufnahmegespräche
- Begutachtung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst, Vorstellung beim Steuerungsgremium Lichtenberg
- Erstellung eines Behandlungs- und Reha-Plans zur Feststellung des Hilfebedarfs gemeinsam mit der Bewohnerin

Nach dem TWG-Aufenthalt:

In der Regel ist nach dem TWG-Aufenthalt ein eigenständiges Wohnen, gegebenenfalls mit Unterstützung durch eine Einzelfallhelferin, möglich. Es besteht auch die Option der Weiterbegleitung durch eine Mitarbeiterin der TWG (Betreutes Einzelwohnen).

Vernetzung:

BORA e.V. arbeitet vernetzt mit anderen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, mit Ämtern und Kliniken zusammen und engagiert sich in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien.

*Heike Roediger,
Therapeutische Wohngemeinschaft BORA e.V.,
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische
Oberlausitz e.V.*

Wohnangebot der AWO in Konstanz für Frauen mit Psychiatrie- und Gewalterfahrung

Frauen, die eine diagnostizierte psychiatrische Erkrankung haben und von Gewalt betroffen sind, haben oft große Schwierigkeiten, aus der Einrichtung Frauenhaus heraus in ein eigenständiges Leben zu finden. Die Zahl der Einrichtungen für Frauen, und zwar ausschließlich für Frauen, im psychiatrischen Bereich ist leider nicht ausreichend.

Die Träger der sozialtherapeutischen Wohngemeinschaften haben die Wahl, ob sie eine heterogene oder eine homogene Wohngemeinschaft anbieten. Das Angebot der sozialtherapeutisch betreuten Wohngemeinschaften ist meist heterogen, das heißt Männer und Frauen teilen sich gemeinsam Wohnraum wie Küche, Bad, Wohnzimmer, Balkon und so weiter.

Für Frauen mit Gewalt und Missbrauchserfahrung ist das in den meisten Fällen nicht geeignet. Die Gefahr, erneut in die Opferrolle zu geraten, ist sehr hoch. Eine Retraumatisierung steht einer nachhaltigen Stabilisierung der Frauen im Weg. Dauerhafte, sich wiederholende Krisen sind oft das Ergebnis.

Aus diesem Grund wäre es wünschenswert, wenn Träger mehr homogene betreute Einrichtungen für Frauen anbieten würden.

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e. V. hat sich im Oktober 1997 dafür entschieden, eine sozialtherapeutische Wohngemeinschaft nur für Frauen mit Psychiatrieerfahrung zu eröffnen. Dieses Angebot wird über den Paragraphen 58 des Sozialgesetzbuchs XII (Rehabilitation durch den Sozialhilfeträger) finanziert. Es wird ein Gesamtplanverfahren nach den Richtlinien der Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischer Behinderung erstellt. Sie ist eine bundesweite Finanzierungsmöglichkeit.

Der Betreuungsrahmen ist gesetzlich vorgeschrieben und umfasst bei der sozialtherapeutischen Wohngemeinschaft der AWO, einer sehr selbständigen Wohnform, pro Person 2,37 Stunden pro Woche. Dies beinhaltet Einzelgespräche, gemeinsame Treffen der Wohngemeinschaft, Kriseninterventionen und Betreuung bei Klinikaufenthalten. Das Wohnangebot ist mit der Betreuung gekoppelt. Ein Wohnen in der Wohngemeinschaft ohne Betreuung ist nicht möglich.

*Gabriele Mahl-Kühnen, Diplompädagogin,
Frauen- und Kinderschutzhaus Konstanz der Arbeiterwohlfahrt und AWO Betreute Frauenwohngruppe*

Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen 2012: Endpunkt oder Initialzündung für die Lösung der Probleme des Hilfesystems?

Im Interview: Viktoria Nawrath, ehemalige Geschäftsführerin und Fördermitglied der Frauenhauskoordinierung e.V.

Der „Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“ 2012 liegt vor. Frauenhauskoordinierung hatte sich 2009 für eine bundesweite Bestandsaufnahme eingesetzt. Wird der Bericht den lang ersehnten Wendepunkt für die Finanzierung der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen einläuten?

Viktoria Nawrath: Das hoffe ich doch sehr. Alles andere wäre für mich eine Kapitulation der Politik, hier die Verantwortung zu übernehmen. Es wird sich jetzt zeigen, wie ernsthaft die Politikerinnen und Politiker die Probleme tatsächlich nehmen oder ob alles nur Scheinbekenntnisse sind.

Die Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote untermauert ja die seit langem von der Fachpraxis und den Bundesorganisationen vorgetragenen Probleme und die Handlungsnotwendigkeit der Politik.

Ja, noch nie lag soviel fundiertes Material zur Lage der Frauenunterstützungseinrichtungen und ihren komplexen Schwierigkeiten bei der Finanzierung vor. Hinzu kommen noch die Rechtsgutachten der Wohlfahrtsverbände und des bff (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe) sowie das Diskussionspapier des Deutschen Vereins aus 2010. All das, was wir bereits in der Anhörung im November 2008 vor dem Familienausschuss des Bundestages vorgetragen hatten, kann man jetzt noch mal schwarz auf weiß in seiner Komplexität nachlesen.

Sind wir seit 2008 nicht weitergekommen in der Frage?

So würde ich es nicht formulieren, weil das jetzt vorliegende Material in jeder Hinsicht eine große Bereicherung darstellt und gleichzeitig auch wertvolle Hinweise für die fachliche Weiterentwicklung des Frauenunterstützungssystems gegeben werden. Aber: Die finanziellen Schwierigkeiten existieren genauso wie 2008 und weit davor, vielerorts haben sie sich noch verschärft. Im Ergebnis der Anhörung im Familienausschuss im November 2008 haben die damaligen Koalitionsparteien einen gemeinsamen Antrag „Die Situation von Frauenhäusern verbessern“ in den Bundestag eingebracht, der im Juni 2009 mehrheitlich beschlossen wurde. Der Beschluss enthielt eine ganze Reihe von Prüfaufträgen und Vorschlägen. Mit Ende der Legislaturperiode im Herbst 2009 spielte der Beschluss für die Politikerinnen und Politiker keine Rolle mehr. In die Koalitionsverhandlungen nach der Wahl 2009 brachte die FDP die Idee eines Lageberichts ein. Dies war nicht neu. Die FDP hatte einen entsprechenden Antrag bereits in der 16. Legislaturperiode gestellt, der aber im Bundestag abgelehnt wurde. Frauenhauskoordinierung hat sich dann für den Lagebericht eingesetzt, damit das Thema weiter verfolgt wird. Gleichzeitig bedeutete die Koalitionsvereinbarung, dass das Thema für vier Jahre auf die lange Bank geschoben wurde: 2008 war die Anhörung, 2012 lag der Bericht vor.

Nun haben wir ja eine ähnliche Situation, eine Anhörung im Dezember 2012 und das Ende der Legislaturperiode in 2013.



Viktoria Nawrath, ehemalige Geschäftsführerin und Fördermitglied der Frauenhauskoordinierung e.V.

Befürchtungen, dass das Thema wiederum vertagt wird, sind nicht von der Hand zu weisen. Der Familienausschuss wird vermutlich im Frühjahr 2013 die Anhörung auswerten und zu einem Ergebnis kommen. Sicherlich wird es dann Anträge von der Regierungskoalition aus CDU und FDP und auch von den Oppositionsparteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Linken geben. Inwieweit diese Anträge dann noch die Chance haben, Erfolg versprechend in der jetzigen Legislaturperiode verhandelt zu werden, ist fraglich.

Das hört sich nicht gerade optimistisch an.

Das Ringen um eine gesicherte Finanzierung der Frauenunterstützungseinrichtungen, insbesondere der Frauenhäuser, geht jetzt ins 37. Jahr. Also schon ein „gewachsenes“ Problem. Die Politikerinnen und Politiker bezweifeln nicht das Anliegen in der Sache, sondern es wird die Zuständigkeit der Bundesebene bezweifelt. Dies ist aus meiner Sicht geklärt, der Bund hat eine Regelungsbefugnis für das, was notwendig ist, um eine verlässliche Sicherstellung von Schutz und Hilfe zu erreichen. Ob sich der Bundestag dazu durchringen kann, diese Regelungsbefugnis auszufüllen, ist für mich fraglich. Und so besteht sehr wohl die Sorge, dass wieder das politische Handeln vertagt und eine wichtige Chance vertan wird.

Welche Ansatzpunkte gibt es hierfür?

Da ist einmal die Debatte Ende 2012 im Bundestag zur Frage der Sicherstellung einer bundeseinheitlichen Finanzierung von Frauenhäusern. Sie fällt hinter den Stand von 2008 zurück. Frau Winkelmeier-Becker von der CDU/CSU-Fraktion sieht keine Zuständigkeit des Bundes und ist guter Hoffnung, dass die Länder sich jetzt nach Vorlage des Berichts der Probleme annehmen. Sie blendet aus, dass die GFMK, also die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder, sich in ihren Beschlüssen der letzten Jahre immer an den Bund gewendet hat mit der Bitte um Prüfung und Regelung. Ihre Ausführungen Ende Oktober 2012 im Bundestag geben keinen Grund zur Hoffnung. Ebenso hat Sibylle Laurischk von der FDP große Bedenken hinsichtlich einer Bundeszuständigkeit. Ich leite hieraus ab, dass die Regierungsparteien das Problem nicht anpacken wollen. Nun werden die Politikerinnen oder Politiker kaum sagen, wir wollen keine Lösungen schaffen - es werden dann andere Gründe herhalten müssen. Hierfür sehe ich in den Schlussfolgerungen des Berichts der Bundesregierung mehrere Ansatzpunkte: Diese sind Monitoring, Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung, die man sehr gut in den Vordergrund schieben kann, um sich damit der notwendigen Sicherstellung und Regelung der Finanzierung zu entziehen. Also erst mal schauen, wie ist der Bedarf, Daten sammeln, die Bund, Länder,

Kommunen und Einrichtungen zur Planung und Evaluierung von strukturellen und rechtlichen Maßnahmen im Kontext der Gewaltschutzpolitik einsetzen können. Hierfür gehen dann wieder einige Jahre ins Land.

Ich halte derartige Maßnahmen durchaus für sinnvoll. Aber: gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern wird der Zugang zu Schutz und Hilfe bei Gewalt erschwert oder gar verhindert und für die Frauenunterstützungseinrichtungen landauf, landab steht jeden Tag die Frage, wie kann es weitergehen, werden wir die Hilfen, die wir derzeit erbringen, weiter aufrechterhalten können? Und die Politik ignoriert das. Dieses Pingpong-Spiel zwischen Bund und Ländern ist angesichts der bestehenden Schwierigkeiten inzwischen unerträglich.

Für die Frauenhauskoordinierung und die in ihr organisierten Wohlfahrtsverbände besteht eindeutig eine Regelungsbefugnis des Bundes. Warum sträubt sich der Bund aktiv zu werden?

Ich denke, der Bund scheut hier die Auseinandersetzung mit den Ländern. Die Länder fühlen sich ja zuständig und leisten hier auch viel, was bislang aber nicht dazu führte, sich zusammzusetzen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Gleichzeitig hat man immer wieder aus einigen Ländern gehört, man warte ab, was der Bund tut.

In vergleichbaren Gesetzesvorhaben, die dem Bund besonders wichtig waren, wie dem Kinderförderungsgesetz und dem Bundeskinderschutzgesetz oder dem Schwangerschaftskonfliktgesetz hat der Bund die Zustimmung der Länder auch mit einem eigenen finanziellen Engagement in Teilbereichen „erkauft“. Es gibt bei entsprechendem politischem Willen also auch Wege zur Lösung. Außerdem bin ich der Meinung, dass neben der GFMK sich vor allem auch die ASMK, die Arbeits- und Sozialministerkonferenz, mit der Finanzierungsfrage beschäftigen müsste.

Welche Auswirkungen hat die derzeitige Situation auf den Schutz von gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder und die Einrichtungen im Hilfesystem?

Verschiedene Fragen der Sicherstellung von Schutz und Hilfe bleiben den Frauenunterstützungseinrichtungen überlassen. Beispielsweise sind die Frauenhäuser vertraglich oder per Auflage verpflichtet, Frauen und Kinder entsprechend ihrer Platzzahl aufzunehmen. Nach dem Lagebericht konnten Frauenhäuser knapp 9.000 Frauen im Jahr 2010 bei Anfrage keine Aufnahme gewähren. Was geschieht mit den Frauen, die nicht aufgenommen werden können? Bleiben sie sich selbst überlassen? Ein Skandal, wenn man bedenkt, wie lange es dauert, bis Frauen sich überwinden, Schutz und Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Wer ist dafür verantwortlich, wenn Frauen kein Schutz gewährt werden kann?

Hier sind Länder und Kommunen in der Verantwortung. Was tun diese? Wie erfahren die Kommunen von diesen Fällen? Und welche Regelungen schaffen sie, wenn die Aufnahme in ein Frauenhaus nicht möglich ist?

Warum ist nicht vereinbart, an wen sich die Frauenhäuser beziehungsweise Frauen in der Kommune oder im Land wenden können, wenn keine Aufnahme möglich ist?

Um die Frage des quantitativen Bedarfs zu ermitteln können einfache Verfahren schnell Klärung bringen. Das Frauenhaus zeigt bei Nicht-Aufnahmemöglichkeit dies ihrer Kommune und dem Land an und nennt die Gründe dafür.

Der Bericht der Bundesregierung liegt vor, am 10. Dezember 2012 fand die Anhörung im Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend statt. Was sind jetzt die nächsten dringlichen Schritte?

Ich denke dass die Frauenunterstützungseinrichtungen und die Verbände die Politik auffordern sollten, jetzt

Konsequenzen aus dem Bericht zu ziehen und entsprechende bundesgesetzliche Regelungen über Landesgrenzen hinweg zu schaffen, die dazu führen, dass Schutz und Hilfe schnell und unbürokratisch geleistet werden können. Hier wird man auch in die Parteiprogramme hineinschauen müssen. Wir haben ja die Erfahrung gemacht, dass die Politikerinnen der Oppositionsparteien immer darauf verweisen, was sie tun würden, wenn sie könnten. Und dass es auch darum geht, die Politiker einschließlich des Finanzministers für die Notwendigkeit von Lösungen zu überzeugen.

Nun haben wir ja alles schon gehabt, eine Koalition von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, eine Große Koalition, eine CDU/CSU/FDP-Koalition. Am besten wäre, wenn die Frauen aller Bundestagsfraktionen sich darauf einigen würden, hier endlich etwas durchzusetzen. Notwendig ist auch, die Bundesländer einzubeziehen. Hierfür haben sich die Möglichkeiten verbessert. Und: ist die Hilfe für gewaltbetroffene Frauen aus dem Bereich der freiwilligen sozialen Aufgaben herausgeholt, bestehen sehr gute Möglichkeiten, das Hilfesystem weiterzuentwickeln.

Materialien zur öffentlichen Anhörung zum Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser im Dezember 2012 und Stellungnahmen der Sachverständigen

Am 10. Dezember 2012 fand im Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Öffentliche Anhörung zum Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser statt. Grundlage der Anhörung war der „Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“ (Bundestagsdrucksache 17/10500).

Die Stellungnahmen von Naile Tanis (KOK), Katja Grieger (bff), Prof. Dr. Cornelia Helfferich (Evangelische Hochschule Freiburg), Heike Herold (Frauenhauskoordi-

nierung e.V.), Marion Klußmann (Frauen helfen Frauen Troisdorf/Much e.V.), Eva Risse (ZIF), Britta Schlichting (Frauen helfen Frauen e.V.), Elke Schmidt-Sawatzki (Hexenhaus, Hilfe für Frauen in Krisensituationen e.V.), Jutta Troost (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände), Prof. Dr. Stephan Rixen (Universität Bayreuth), Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms (Helmut-Schmidt-Universität) können heruntergeladen werden unter www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/anhoerungen/Frauenhaeuser/Stellungnahmen/index.html.

Der vollständige Videomitschnitt kann angesehen werden auf der Website des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/themen/41542460_kw50_pa_familie_frauenhaeuser/index.html.

Das Wortprotokoll der Anhörung soll dort auch demnächst veröffentlicht werden.

Lorelies Singerhoff: Frauen und Sucht

Sucht oder Sehnsucht – dieses Buch beschäftigt sich mit dem Suchtmittelmissbrauch aus der weiblichen Perspektive. Warum geraten Frauen in die Sucht? Was ist der vermeintliche Gewinn? Wovon fliehen sie? Diese und andere Fragen werden – auch anhand von konkreten Schilderungen – so ausführlich erörtert, wie bisher in kaum einem anderen Buch. Und die Leserin findet ausführlich Rat, wie Frau einen Weg aus der Sucht finden kann. Darüber hinaus enthält das Buch viele wichtige, weiterführende Adressen, stellt Therapiemöglichkeiten vor und schließt mit einem Glossar, in dem Fachbegriffe nachgeschlagen werden können.

In Deutschland gibt es, nach Schätzung der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren e.V., rund 2,5 Millionen Alkoholranke – ein Drittel davon sind Frauen. Von 17 Millionen Rauchern in Deutschland sind ebenfalls ein Drittel Frauen – Tendenz steigend. Die Zahl der Medikamentenabhängigen wird auf 1,4 Millionen geschätzt – zwei Drittel davon sind weibliche „User“: Insgesamt steigt die Zahl der Frauen kontinuierlich, die in die ehemals von Männern beherrschte Domäne des Suchtmittelkonsums eindringen.

Während die Sucht bei Mann und Frau rein körperlich ähnlichen Mechanismen folgt, ist die Wahl des Suchtmittels eindeutig unterschiedlich gewichtet. Unterschiedlich auch das Suchtverhalten, die Motivation und vor allem der Weg aus der Sucht heraus. Frauen praktizieren ihre Sucht eher heimlich, still und leise. Sie wählen den Weg „Schlucken und Schweigen“ als offenkundig weiblichen Lösungsweg für Schwierigkeiten und Probleme mit sich selbst, in der Beziehung, der Familie und am Arbeitsplatz. Was auch mit moralischen

Dokumentation: Symposium „Alkohol und Gewalt“

Der Fachverband Drogen und Rauschmittel (fdr) hat im Juni 2009 in Potsdam ein Symposium „Alkohol und Gewalt“ veranstaltet. Die Tagungsdokumentation kann jetzt als PDF heruntergeladen werden unter <http://fdr-online.info/pages/infos-fuer-die-suchthilfe/texte/tagungs-und-seminarberichte/symposium-alkohol-und-gewalt.php>.

Beiträge sind unter anderem:

- Alkohol und häusliche Gewalt aus Sicht der Frauenschutzeinrichtungen
- „Man sieht nur, was man weiß“: Alkohol und häusliche Gewalt aus der Sicht der (stationären) Suchthilfe
- Alkohol und häusliche Gewalt – Auswirkungen auf Schwangerschaft und Kinder
- Arbeitsfeld „Alkohol und Gewalt“

*Fachverband Drogen und Rauschmittel e. V. (Hrsg.):
Dokumentation des Potsdamer Symposiums*

*(Quelle: Fachverband Drogen und Rauschmittel e. V.,
Odeonstr. 14, 30159 Hannover, www.fdr-online.info)*

Repressionen zu tun hat, denn das gesellschaftliche Frauenbild steht nach wie vor im Widerspruch zur Toleranz, mit der öffentlich betrunkenen, lärmenden und gewalttätigen Männern vielfach begegnet wird.

*Singerhoff, Lorelies: Frauen und Sucht, Mabuse-Verlag,
2002. Kartoniert, 200 Seiten, 14 Euro, ISBN: 9783407228406.*

Irene Pimminger: Was bedeutet Geschlechtergerechtigkeit? Normative Klärung und soziologische Konkretisierung

Was bedeutet Geschlechtergerechtigkeit als Maßstab, an dem sich feministische Kritik entzünden und Gleichstellungspolitik orientieren kann? Diese Frage markiert nicht nur ein praktisches Problem, etwa in Form von Zielkonflikten und Operationalisierungsschwierigkeiten der gleichstellungspolitischen Praxis, sondern auch eine theoretische Leerstelle. Während Gerechtigkeitstheorien Geschlecht als gerechtigkeitsrelevante Kategorie nicht oder nur unzureichend berücksichtigen, versäumen es kritische Geschlechtertheorien meist, den der Analyse und Kritik zugrundeliegenden Bewertungsrahmen zu klären und offenzulegen.

Die Autorin entwickelt in ihren Überlegungen zu dieser Frage ein mehrdimensionales Konzept von Geschlechtergerechtigkeit. Grundlage sind die Klärung der zugrunde gelegten normativen Gerechtigkeitsprinzipien – Gleichheit

und Freiheit in einem dialektischen Verhältnis – sowie eine soziologische Konkretisierung dieser Prinzipien in den drei Dimensionen von Geschlecht: das Geschlechterverhältnis als Strukturzusammenhang, die symbolische Geschlechterordnung sowie Geschlecht als Identitätskategorie.

Mit dieser Auseinandersetzung mit philosophischen Gerechtigkeitstheorien einerseits und mit soziologischen Geschlechtertheorien andererseits bringt die Autorin zwei Felder zusammen, deren gemeinsame Schnittmenge üblicherweise äußerst klein ist. Um mit ihren Überlegungen Vertreterinnen und Vertreter beider Felder anzusprechen und sie in einen Dialog zu bringen, sind sowohl die Befassung mit dem Begriff der Gerechtigkeit als auch die Ausführungen zur sozialen Kategorie Geschlecht so gehalten, dass sie für jeweils Fachfremde

auch einen einführenden Überblick bieten. Gerade in der Zusammenführung von Impulsen aus verschiedenen Denkrichtungen liegt die Stärke dieses Buches.

Die Autorin: Irene Pimminger ist sozialwissenschaftliche Forscherin und Beraterin mit den Schwerpunkten Geschlechterforschung, Gleichstellungspolitik, Arbeitsmarkt und Beschäftigung sowie Sozialpolitik, Schlierbach, Österreich.

Pimminger, Irene:
Was bedeutet Geschlechtergerechtigkeit?
Normative Klärung und soziologische Konkretisierung,
Budrich Verlag, 164 Seiten, 19,90 Euro,
ISBN: 978-3-86649-482-4

(Quelle: www.budrich-verlag.de/pages/frameset/reload.php?ID=617&_requested_page=%2Fpages%2Fdetails.php)

„Gut beraten“ – Ein Ratgeber für Frauenberatungsstellen, Frauennotrufe und Frauenhäuser zur Beratung von Frauen und Mädchen mit Behinderung

Wenn es um spezielle Hilfen und Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderung geht, wird es häufig schwer für Beraterinnen aus Frauenberatungsstellen, Notrufen und Frauenhäusern. Denn die behindertenspezifischen Rechte sind in verschiedenen Gesetzbüchern verankert. Diese Grundlagenbroschüre soll helfen, mehr Licht in den Dschungel der Rechte behinderter Frauen zu bringen. Zusätzlich mit Adresshinweisen für Gebärdensprachdolmetschung, Schriftsprachmittlung, Punkschriftherstellung, Übersetzungen in Leichte Sprache etc. Die Broschüre kann kostenlos per Mail bestellt werden und steht unter <http://www.weibernetz.de/veroeffentlichungen.html> als PDF zum Herunterladen zur Verfügung. Für blinde Menschen ist sie als Text-Datei vorhanden.

Weibernetz e. V. – Politische Interessenvertretung behinderter Frauen (Hrsg.):
„Gut beraten“, Ein Ratgeber für Frauenberatungsstellen,
Frauennotrufe und Frauenhäuser zur Beratung von Frauen
und Mädchen mit Behinderung,
1. Auflage, 2012

(Quelle: <http://www.weibernetz.de/veroeffentlichungen.html>)

5. bis 14. März 2013:

57. Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen in New York

Im Hauptquartier der Vereinten Nationen (VN, United Nations/UN) in New York findet vom 5. bis 14. März 2013 die 57. Sitzung der UN-Frauenrechtskommission (FRK) statt. In diesem Jahr ist das Schwerpunktthema die „Beseitigung und Prävention jeglicher Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen“.

Die Frauenrechtskommission erarbeitet Empfehlungen und Berichte zur Förderung der Frauenrechte in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Soziales und Bildung und legt diese dem Wirtschafts- und Sozialrat vor.

Die Sitzungen der Frauenrechtskommission finden jährlich statt. Sie sind in drei Bereiche gegliedert: ein Schwerpunktthema (priority theme), die Evaluation von getroffenen Maßnahmen zum Thema einer vorangegangenen Konferenz (review theme) und ein aktuelles Thema (emerging issue).

Die Ergebnisse der Sitzungen der Frauenrechtskommission sind die agreed conclusions, die im Rahmen der Sitzung von den Delegationen der Mitgliedsstaaten angenommen und im Folgenden dem Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegt werden.

Im September 2012 hat das UN Women Nationales Komitee Deutschland e. V. zusammen mit VertreterInnen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Auswärtigem Amt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, ParlamentarierInnen und deutschen Nichtregierungsorganisationen ein Treffen zur Vorbereitung der 57. Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen veranstaltet. Bei dieser Vorbereitungssitzung wurden Positionen abgestimmt, um unter anderem auch Einfluss auf den Entwurf der „agreed conclusions“ zu nehmen.

(Quelle: UN Women Nationales Komitee Deutschland e. V., Wittelsbacherring 9, 53115 Bonn, www.unwomen.de)

Handbuch: Istanbul-Konvention – Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt

Seit Mai 2011 liegt das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention) zur Unterzeichnung auf. Seitdem zählt die Konvention 27 Unterzeichnerstaaten, davon jedoch lediglich drei Ratifizierungen. Zu ihrem Inkrafttreten sind zehn Ratifizierungen, einschließlich acht Mitgliedstaaten, erforderlich. Im Kontext der vom Europarat initiierten und europaweit durchgeführten Kampagne zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen (2006 bis 2008) hat sich aus Mitgliedern der parlamentarischen Delegationen der Mitglied- und Beobachterstaaten der Parlamentarischen Versammlung sowie den Delegationen der Partner für Demokratie das parlamentarische Netzwerk „Gewaltfreies Leben für Frauen“ gegründet. Mit mehr als 200 Aktivitäten setzten sich circa 40 Parlamente für die Verurteilung von Gewalt gegen Frauen, Gesetzesänderungen, Aufklärung der Öffentlichkeit und effektive Verfolgung der Täter ein. Auch nach Kampagnenende hat sich das Netzwerk der Aufklärungsarbeit bei ParlamentarierInnen und der Stärkung der Koordinierung gemeinsamer Aktionen verschrieben und konzentriert sich gegenwärtig auf die Unterstützung der Istanbul-Konvention, damit sie ohne Verzögerung in Kraft treten kann. Mit diesem Ziel möchte das schmale, aber kompakte Handbuch ein besseres Verständnis der Konvention befördern und kann auch als praxisnahe Anleitung für Aktivitäten zu ihrer Unterstützung herangezogen werden. Die Istanbul-Konvention kann vor allem als Argumentationshilfe genutzt werden, wenn es darum geht, Schutz-

und Hilfeangebote zu erhalten, auszubauen und zu finanzieren sowie weitergehende Projekte zu fördern. Neben Gesetzestext und Kommentierung der einzelnen Kapitel des Übereinkommens finden sich weiterführende Informationen zur Arbeit der Parlamentarischen Versammlung im Bereich Gewalt gegen Frauen, eine Rechtsprechungsübersicht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Bezug auf Gewalt gegen Frauen sowie eine Liste der Mitglieder des Netzwerks „Gewaltfreies Leben für Frauen“ und deren AnsprechpartnerInnen.

Das Handbuch steht in mehreren Sprachen unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:
http://assembly.coe.int/Communication/Campaign/DomesticViolence/HandbookParliamentarians_DE.pdf

Informationen über das Netzwerk „Gewaltfreies Leben für Frauen“:
http://assembly.coe.int//main.asp?link=http://assembly.coe.int/Communication/Campaign/DomesticViolence/Newdefault_EN.asp

Allgemeine Informationen über die Arbeit des Europarats zum Thema Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt:
www.coe.int/t/dghl/standardsetting/violence/default_EN.asp

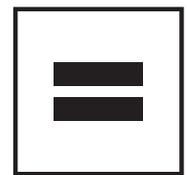
Neue Website speziell zur Istanbul-Konvention:
www.coe.int/t/dghl/standardsetting/convention-violence/default_EN.asp

Frauenhauskoordinierung e.V.

Aufgabenschwerpunkt von Frauenhauskoordinierung e.V. ist die Unterstützung der Frauenhäuser in ihrer Alltagspraxis und in ihren übergreifenden Zielen und Interessen durch Information, Austausch und Vernetzung. Die vom Verein getragene Koordinierungsstelle vermittelt und erstellt Fach- und Rechtsinformationen und veranstaltet Fachtagungen zu aktuellen Themen der Frauenhausarbeit.

Im Verein Frauenhauskoordinierung e.V. haben sich die Bundesverbände von Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Diakonischem Werk, dem Paritätischen und dem Sozialdienst katholischer Frauen zusammengeschlossen, um das Arbeitsfeld insgesamt und die Lobby für Frauen mit Gewalterfahrungen und für ihre Kinder zu stärken. Auch Frauenhäuser außerhalb der Verbände, Organisationen und Einzelpersonen können Mitglied werden. Die Angebote des Vereins wenden sich an Frauenhäuser aller Träger und Interessierte. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.frauenhauskoordinierung.de.

Die Arbeit der Frauenhauskoordinierung e.V. wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.



PARITÄT

Diakonie

Impressum

Hrsg.: Frauenhauskoordinierung e.V.
Tucholskystrasse 11
10117 Berlin
Tel.: 030/92122084
Fax: 030/26074130
E-Mail: fhk@paritaet.org
www.frauenhauskoordinierung.de
Verantwortlich: Heike Herold
Redaktion: Angelina Bemb
Schlussredaktion: Ulrike Bauer